

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Barbara Günther 563 4298 563 8043 barbara.guenther@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.09.2024
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1136/24</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.10.2024</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>31.10.2024</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>07.11.2024</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>11.11.2024</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bericht zum Antrag "Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Bereich der Adolf-Vorwerk-Straße in der Stadt Wuppertal" (VO/0436/24)</b>		

### Grund der Vorlage

Antrag der Stadt Wuppertal auf Änderung der Regionalplans Düsseldorf im Bereich der Adolf-Vorwerk-Straße gem. Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 29.04.2024 (VO/0436/24)

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Ohrndorf

## **Begründung**

Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit Beschluss vom 29.04.2024 (VO/0426/24) die Verwaltung beauftragt, bei der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf ein Regionalplan-Änderungsverfahren zu Flächen im Bereich Adolf-Vorwerk-Straße anzuregen. Ziel sollte sein, dass die als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegte Fläche im Bereich der Adolf-Vorwerk-Straße wieder als Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich (AFA) mit Bereichen zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE) festzulegen.

Die Verwaltung hat daraufhin am 25.06.2024 einen Antrag auf Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) bei der Regionalplanungsbehörde gestellt. Der Antrag der Stadt Wuppertal wurde im Ausschuss für Planung der Bezirksregierung beraten. Im Regionalrat am 19.08.2024 wurde die derzeitige Ausweisung (ASB) erneut bestätigt und in diesem Sinne wurde folgender Beschluss gefasst:

*Der Regionalrat stellt fest, dass die Sachlage in Bezug auf die Fläche „Adolf-Vorwerk-Straße“ in der Stadt Wuppertal gegenüber der Einschätzung im Rahmen des Verfahrens zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf unverändert ist und schließt sich der regionalplanerischen Beurteilung der Regionalplanungsbehörde hinsichtlich des **Verzichts auf die Einleitung eines Regionalplan-Änderungsverfahrens** an.*

Die Begründung hierzu ist der angefügten Sitzungsvorlage der Bezirksregierung Düsseldorf sowie der Regionalplanerischen Beurteilung zu entnehmen (siehe Anlage 1 und 2).

Mit diesem Beschluss des Regionalrates Düsseldorf wird die Fläche im Bereich der Adolf-Vorwerk-Straße im Regionalplan Düsseldorf weiterhin unverändert als Allgemeiner Siedlungsbereich festgelegt bleiben. Es unterliegt der kommunalen Planungshoheit, wie mit diesem Flächenangebot seitens der Regionalplanung umgegangen wird (siehe Bericht der Verwaltung VO/0394/24). Ungeachtet dessen bleiben die Beschlüsse des Rates vom 29.04.2024 bestehen. Der Rat hat eine weitere Versiegelung und Überbauung von Natur und Landschaft in Richtung Murrenbach/Scharpenacken abgelehnt (VO/0436/24).

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

Die zeichnerische Festlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Regionalplan Düsseldorf im Bereich der Adolf-Vorwerk-Straße in Wuppertal bleibt unverändert bestehen.

## **Kosten und Finanzierung**

keine

## **Zeitplan**

Entfällt

## **Anlagen**

Anlage 1: Sitzungsvorlage Bezirksregierung

Anlage 2: Regionalplanerische Beurteilung